

An das  
Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und  
Medien, Energie und Technologie  
Herrn Ministerialrat Dr. Thorsten Schmiege  
Prinzregentenstraße 28  
80538 München



Ihr Zeichen 81-8205/808/1  
Ihre Nachricht vom 21.12.2016

per Mail  
Nürnberg, den 18. Januar 2017

**Betreff:**

**Einwendungen zum Entwurf einer Verordnung über Gebote für  
Freiflächenanlagen**

Sehr geehrter Herr Dr. Schmiege,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren. Wir kritisieren  
jedoch die terminliche Ausgestaltung des Anhörungsverfahrens über  
den Jahreswechsel. Der BUND Naturschutz in Bayern, e.V. (BN) nimmt  
wie folgt Stellung:

Der BN kritisiert die vom Staatsministerium angestrebte Öffnung der Vorgaben des Erneuerbaren  
Energien Gesetzes (EEG), die Freiflächen-Photovoltaikanlagen bisher insbesondere an Straßen- und  
Schienenverkehrswegen und Konversionsflächen konzentrierte.

Der BN spricht sich grundsätzlich für die Erhaltung der ursprünglichen Zielrichtung des EEG aus, das  
die Refinanzierung von Photovoltaikanlagen gewährleistete und sicherte. Der BN kritisiert die  
Novellierung des EEG2017, das mit Obergrenzen für den Zubau der Erneuerbarer Energien den  
Klimaschutz in Deutschland gefährdet, da somit die Ziele der Klimakonferenz COP21 Paris 2015  
verfehlt werden. Der BN kritisiert die Novellierung des EEG2017 da Ausschreibungen die Teilhabe von  
Bürgern und Bürgerinnen an der Umsetzung der Energie im Bereich Photovoltaik weitgehend  
unmöglich machen.

Der BN fordert generell, Photovoltaikanlagen mit absolutem Vorrang zuerst auf Dachflächen und  
anderen bereits versiegelten Flächen zu errichten und das dortige Flächenpotential auszuschöpfen,  
bevor auf für andere gesellschaftliche Belange (Nahrungsmittelproduktion) vorrangigen  
landwirtschaftlichen Böden Freiflächenphotovoltaikanlagen eine massive Flächenkonkurrenz und  
Belastungen für das Landschaftsbild verursachen! Im Mittel wären ca. ein Fünftel der Dächer in  
Bayern tauglich für Photovoltaik. Bislange ist ca. nur ein Achtel dieser Potentiale in Bayern  
ausgeschöpft. Der BN fordert vom Staatsministerium für Wirtschaft (StMWi) Programme und  
geeignete Strukturen zu schaffen, die insbesondere den Zubau von Photovoltaikanlagen auf  
Gewerbeflächen und Dächern von Gewerbeflächen dynamisch beschleunigen.

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt-  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-  
stelle Nürnberg  
Bauernfeindstr. 23  
90471 Nürnberg  
Tel. 09 11/81 87 8-0  
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

Die jetzt vorgesehenen Vorgaben zur Schonung von für den Natur- und Artenschutz wichtigen Gebieten sind völlig unzureichend. Der BN fordert neben dem enthaltenen Ausschluss von Natura2000-Gebieten und gesetzlich geschützten Biotopen nach BNatSchG insbesondere folgende Flächen von Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuschließen:

- Nationalparke, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete in Naturparks, flächenhafte Naturdenkmale, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, biotopkartierte Flächen und insbesondere Wiesenbrütergebiete.
- Wegen der dramatischen Artenrückgänge im Grünland (siehe Wiesenbrüterkartierung des Freistaates), ihrer überragenden landschaftsökologischen Bedeutung (z.B. Erosions- und Hochwasserschutz) und des ohnehin gravierenden Rückganges (Grünlandumbruch) fordert der BN, bei diesem Vorhaben grundsätzlich auf Grünlandstandorte zu verzichten.

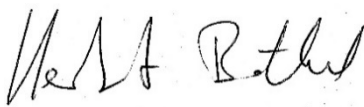
Bei besonders bedrohte Arten des Offenlandes (u.a. Wiesenweihe, Feldhamster) sind auch für Ackerstandorte Einzelfallprüfungen erforderlich.

Bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen soll vom StMWi den Betreibern und Kommunen ein verbindlicher Handlungsleitfaden für die stets extensive, naturverträgliche Ausgestaltung und Pflege (z.B. Beweidung oder späte Mahd statt Mulchen, Einsatz mit regionalem Wildpflanzensaatgut oder Heudrusch, tierfreundliche Einzäunung, kein Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, mindestens 10 Prozent Brachflächenanteil) der Freiflächenphotovoltaikanlagen vorgegeben werden.

Zudem sollen seitens des StMWi Modellprojekte und langfristiges Monitoring der naturschutzfachlichen Aufwertungspotentiale von Freiflächensolaranlagen in Bayern dringend angegangen werden.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Herbert Barthel  
Referent für Energie und Klimaschutz

Gezeichnet

Dr. Kai Frobel  
Referent für Artenschutz  
und stellvertretender Landesbeauftragter